

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Fellenbergstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Neuordnung Strassenquerschnitt, Verschmälerung Fahrbahn, abschnittsweise Verbreiterung der Trottoire, Einführung Tempo 30 (Strassenlärmsanierung) ermöglicht flächiges Queren, Aufhebung von Fussgängerstreifen (ausgenommen Kreuzungspunkte und Schulwegbeziehungen) und Verzicht auf Velostreifen (da geringes Verkehrsaufkommen), Abbau von öffentlichen Parkplätzen, Erstellung von Güterumschlagsplätzen und Veloabstellplätzen, behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen Sackzelg und Langgrütstrasse, Ersatz sturmgeschädigter und Pflanzen neuer Bäume mit teilweise durchgehenden Grünflächen, Anpassung öffentliche Beleuchtung, diverse Arbeiten an Werkleitungen.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 27. Oktober bis Montag, 27. November 2023**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv** ab **27. Oktober 2023**).

Zürich, 17. Oktober 2023 can/stt

Nathalie Caballero, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst